

**Vollzug des Kommunalabgabengesetz (KAG);
Satzung der Gemeinde Ammerthal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabesatzung der Gemeinde Ammerthal 3. Änderungssatzung;**
Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ammerthal eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung.



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Ammerthal hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 einstimmig die Satzung der Gemeinde Ammerthal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabesatzung der Gemeinde Ammerthal 3. Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung der Gemeinde Ammerthal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabesatzung der Gemeinde Ammerthal 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 14.11.2018 außer Kraft. Die Satzung der Gemeinde Ammerthal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabesatzung der Gemeinde Ammerthal 3. Änderungssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung Ammerthal, Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ammerthal, den 17.12.2021



Anton Peter
Erster Bürgermeister
GEMEINDE AMMERTHAL

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Gemeindegebiet und auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal

Anschlag am: 17.12.2021

Abnahme am:

- I. Anschlagtafeln Gemeinde Ammerthal
- II. Homepage Gemeinde Ammerthal

**Satzung der Gemeinde Ammerthal
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Ammerthal
3. Änderungssatzung**

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ammerthal die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ammerthal vom 18.11.2015 und Änderungssatzungen vom 13.04.2016 und 14.11.2018

Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung wird wie folgt geändert:

Der neue Gebührensatz beträgt mit Wirkung zum 01.01.2022

2,34 EUR je m³

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ammerthal, den 15.12.2021



Anton Peter
Erster Bürgermeister

Anton PETER
1. Bürgermeister